



Das Lausitzprogramm 2038

Prozesspapier der Entscheidungs- und
Begleitstrukturen im Transformationsprozess

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	iii
Abkürzungsverzeichnis.....	iv
1. Programm und Programmgebiet.....	1
1.1. Einführung in das Programm	1
1.2. Beschreibung des Programmgebiets.....	4
2. Ausgangslage der Region (SWOT)	7
3. Zielsystem	14
3.1. Leitbild und politische Zielsetzung	14
3.2. Prioritäten und Werkstätten.....	15
4. Verwaltungs- und Umsetzungsprozess	19
4.1. Rolle und Aufgabe von Gremien und Akteurinnen und Akteuren	19
4.2. Begleitung und Evaluierung des Programms.....	21
4.3. Zusammenarbeit mit Sachsen	21
5. Partizipation und Kommunikation	22
Anlage - Glossar	v

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Strukturstärkungsgesetz aus Brandenburger Perspektive	2
Abbildung 2: Programmgebiet (Quelle: Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, 2020)	4
Abbildung 3: Leitbild zum Lausitzer Revier	14
Abbildung 4: Prioritäten der Strukturentwicklung	15
Abbildung 5: Werkstätten im Lausitzprozess	18
Abbildung 6: Werkstattprozess.....	20
Abbildung 7: Beispiele für Partizipationsformate in der Lausitz	22

Deckblatt Bildnachweise

- Bild 1: Bahnwerk: FILMART GmbH/ Christian Horn
- Bild 2: Gräbendorfer See: Andreas Franke
- Bild 3: Archäotechnisches Zentrum Welzow: Andreas Franke
- Bild 4: Großräschener See: Andreas Franke
- Bild 5: Gewerbegebiet Guben: Andreas Franke
- Bild 6: Leichtbau an der BTU: Andreas Franke

Abkürzungsverzeichnis

BGA	Begleitausschuss
BLKG	Bund-Länder-Koordinierungsgremium
BLV	Bund-Länder-Vereinbarung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz
IEG	Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
JTF	Fonds für einen gerechten Übergang (engl. Just Transition Fund)
K-WSB	Kommission Wachstum Strukturwandel Beschäftigung
L-B	Lausitz-Beauftragter
STARK	Bundesprogramm zur Stärkung von Transformationsdynamik und Aufbruch in Revieren und an Kohlekraftwerkstandorten
StStG	Strukturstärkungsgesetz
SWOT	engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren)
WISTA	Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof GmbH
WRL	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

1. Programm und Programmgebiet

1.1. Einführung in das Programm

Das Lausitzer Revier nimmt für den Brandenburger Klimaschutz und die Einhaltung der Klimaziele in der Lausitz eine besondere Rolle ein. Mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) vom August 2020 wurde der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 festgelegt. Dieser wegweisende Schritt für Deutschland ist ein Kraftakt für die Lausitz und eine Zäsur für die industriellen Strukturen der Region. Denn die Braunkohle hatte und hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung: mit den Tagebauen und Kraftwerken sind tausende Arbeitsplätze direkt und indirekt verknüpft. Aus diesem Grund werden die Menschen und Akteure in der Lausitz – und mit ihr zwei weitere deutsche Kohlereviere – bei dieser transformativen Herausforderung in besonderem Maße unterstützt. Zeitgleich mit dem bundespolitisch formulierten Kohleausstieg wurden direkte finanzielle Hilfen, auf Basis des Berichts der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (K-WSB), beschlossen. Mit dem Mantelgesetz Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) zum Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) unterstützt der Bund die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen mit insgesamt bis zu 40 Mrd. Euro. Dem brandenburgischen und sächsischen Teil des Lausitzer Reviers stehen Strukturstärkungsmittel von bis zu 17,2 Mrd. Euro zur Verfügung – wovon das Land Brandenburg gemäß Kapitel 1 § 3 StStG insgesamt 10,32 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 erhält. Das InvKG wird durch eine Bundesländer-Vereinbarung (BLV) ergänzt; diese regelt insbesondere die Durchführung. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Hilfen besteht für die Lausitz die Chance, eine Vorreiterrolle beim nationalen und internationalen Klimaschutz einzunehmen und den Strukturwandel aktiv voranzutreiben.

Damit die Finanzhilfen die gewünschten Effekte in der Lausitz erzielen, hat die brandenburgische Landesregierung am 14. September 2020 das Lausitzprogramm 2038 (LP38) beschlossen. Es legt die strategischen Ziele sowie Entscheidungs- und Begleitstrukturen für den Prozess der Strukturentwicklung fest (vgl. Kapitel 3).

Seitdem haben sich die Region und die Rahmenbedingungen des Transformationsprozesses weiterentwickelt: die aufholende wirtschaftliche Entwicklung sowie zu berücksichtigende Veränderungs- und Entwicklungsprozesse machen eine Aktualisierung des Lausitzprogramms 2038 erforderlich. Mit dieser halten Chancen und Herausforderungen, die sich für die Region neu ergeben haben, in die strategischen Überlegungen Einzug. Zudem finden Aspekte der in einem partizipativen Prozess entstandenen Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 (EWS2050) Eingang in das LP38.

Das InvKG bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Strukturentwicklung. Die Bundesmittel gelangen über zwei Förderarme in die Lausitz: Im sogenannten Arm 1 werden dem Land Brandenburg direkt Mittel zur Unterstützung des Strukturwandels gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) gewährt. Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit im Arm 2 zweckgebunden Projekte, z.B. im Bereich Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung. Der prozentuale Verteilungsschlüssel, Fördergebiete, Förderbereiche sowie die Förderquoten und Mittelbereitstellung sind nach einem umfangreichen politischen Abstimmungsprozess final im Kapitel 1 InvKG geregelt. Beide Förderarme haben die gemeinsamen übergeordneten Ziele - Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft, und - Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlereviere.



Abbildung 1: Das Strukturstärkungsgesetz aus Brandenburger Perspektive

Im ersten Förderarm werden den Ländern vom Bund nach Maßgabe des § 26 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden sowie Gemeindeverbände nach Artikel 104b Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 14 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg erhält für das Lausitzer Revier hiervon 25,8 %, gemäß der Festlegung aus § 3 (1) InvKG. Daher stehen für Brandenburg insgesamt rund 3,612 Mrd. Euro Fördermittel für Investitionen in folgenden Bereichen bereit:

1. wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen, die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung,
2. Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,
3. öffentliche Daseinsvorsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau,
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung,
5. Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur,
6. touristische Infrastruktur,
7. Infrastrukturen für wissenschaftliche Forschung; Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung,
8. Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen und zum Lärmschutz,
9. Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung. Die Verpflichtungen des Unternehmers nach Bergrecht bleiben unberührt.

Das Vorschlagsrecht und die Verantwortung für Programme und Förderrichtlinien zur Durchführung der Finanzhilfen obliegen für die brandenburgische Lausitz dem Land Brandenburg. Die Finanzhilfen dienen insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung von Beschäftigung und Einkommen im Zuge des Braunkohleausstiegs. Getätigte Investitionen müssen auch unter Berücksichtigung künftiger demografischer Entwicklungen nutzbar sein und im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen im

Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie stehen.¹ Einzelheiten der Umsetzung sind in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt.

Im zweiten Förderarm werden vom Bund insgesamt 26 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Verteilschlüssel von 25,8 % stehen bundesseitig insgesamt rund 6,708 Mrd. Euro für Brandenburg zur Verfügung. Bei der Projektauswahl stimmen sich die Bundesressorts eng mit den Landesressorts ab. Einzelheiten werden im Bund-Länder-Koordinierungsgremium geregelt (vgl. Kapitel 4.1).

Im Wesentlichen nutzen die Bundesressorts die Mittel zur Aufstockung bestehender Förderprogramme des Bundes und für wichtige Einzelmaßnahmen in den Revieren, wie die Ansiedlung von Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen. Dazu gehören gemäß Kapitel 3 (§§ 14 – 19) InvKG unter anderem:

- Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung
- Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes
- Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes
- Ansiedlungen von Einrichtungen des Bundes in den Revieren
- Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Dezentralisierung von Bundesaufgaben
- Investitionen in die Bundesfernstraßen- und Bundesschieneninfrastruktur

Der zweite Förderarm beinhaltet zudem das auf nicht-investive Projekte ausgerichtete Bundesprogramm „STARK“ zur Stärkung von Transformationsdynamik und Aufbruch in Revieren und an Kohlekraftwerkstandorten. Dieses erlaubt neben der Finanzierung konsumtiver Begleitmaßnahmen für investive Projekte auch die Finanzierung der Begleitstrukturen zur Umsetzung des StStG in den Revieren. Geförderte Vorhaben müssen dabei einen Beitrag zur erfolgreichen ökonomischen, ökologischen und sozialen nachhaltigen Transformation der Kohleregionen leisten. Damit ist das Ziel verbunden, die Kohleregionen zu international sichtbaren Modellregionen für eine treibhausgasneutrale, ressourceneffiziente und nachhaltige Entwicklung zu transformieren. Durch den Umbau von Wirtschaftsstrukturen, insbesondere der Energiewirtschaft, soll auf diese Weise ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die Maßnahmen müssen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beim Bund beantragt werden, die Länder haben die Möglichkeit, sich in den Initiierungs- und Qualifizierungsprozess einzubringen und haben im Rahmen der Votierung der Maßnahmen faktisch ein Vetorecht über die Förderung. Der maximale Anteil des Bundes bei diesem Programm beträgt 90 % der förderfähigen Ausgaben.

Eine weitere konkrete Finanzierungsmöglichkeit für Vorhaben im Kontext der Strukturentwicklung durch den Kohleausstieg bildet der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF). Mit einem Fondsvolumen in Höhe von 17,5 Mrd. Euro stellt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten Mittel bereit, um „die negativen Auswirkungen der Energiewende durch Unterstützung der am stärksten betroffenen Gebiete und Beschäftigten abzumildern und einen ausgewogenen sozialen und wirtschaftlichen Übergang zu fördern“ (vgl. Verordnung (EU) 2021/1056). Hiervon erhält Brandenburg insgesamt 768 Mio. Euro an Fördermitteln. Die Förderung zielt dabei auf das Ersetzen wegfallender Arbeitsplätze sowie das Schaffen neuer Wachstumsperspektiven, wie etwa der Gründung und Transformation von Unternehmen, der Stärkung von Forschungstätigkeiten zum Aufbau grüner Energieversorgung sowie zur Aus- und Weiterbildung von (Fach-)Personal ab. Vorhaben können unterstützt werden, wenn sie direkt zur Etablierung einer klimaneutralen Wirtschaft beitragen. Mit einem Fördervolumen von bis zu 768 Mio. Euro, davon 85 % auf das StStG angerechnet, stellt der JTF bezogen auf Ziele und Inhalte die Ergänzung der bisherigen Förderstruktur – insbesondere die Unternehmensförderung - im Rahmen des Green Deals dar.² Konkret kann nun mit dem JTF auch die gewerbliche Wirtschaft, vor allem das verarbeitende Gewerbe gefördert werden.

¹ Die Projektträger haben eine Nachhaltigkeitserklärung abzugeben, in der positive und negative Auswirkungen dargestellt werden. Es wird darin eine Nachweisführung aufgenommen, dass keine signifikanten Umweltschäden verursacht werden (engl. „Do No Significant Harm“).

² <https://efre.brandenburg.de/efre/de/foerderperiode-2021-2027/just-transition-fund/>

1.2. Beschreibung des Programmgebiets

Das Lausitzer Revier gehört zu den drei Braunkohlerevieren Deutschlands, die das StStG als Programmgebiet festlegt. Das Lausitzer Revier ist seit Jahrzehnten eine bedeutende Energieregion im Herzen Europas und wirtschaftlich, ökologisch und sozial entsprechend gewachsen. Es ist geprägt durch seine geografische Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien. Innerhalb des Landes Brandenburg umfasst die Lausitz (Niederlausitz) den Süden des Bundeslandes mit den Landkreisen (von Nord nach Süd) Dahme Spreewald, Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz. Im Freistaat Sachsen sind die Landkreise Bautzen und Görlitz der Lausitz, insbesondere der Oberlausitz, zuzuschreiben. Im Nachbarland Polen beschreibt die Lausitz Teile der polnischen Woiwodschaften Niederschlesien und Lebus.³



Abbildung 2: Programmgebiet (Quelle: Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2021)

³ Diese geografische Einordnung bildeten auch den Betrachtungsraum für die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die die Eckpunkte für den Kohleausstieg und den gleichzeitigen Strukturwandelprozess formuliert hat.

Die Lausitz liegt zudem überregional zwischen den wirtschaftlich dynamischen Metropolen bzw. Wirtschaftsräumen Berlin, Dresden, Leipzig, Breslau und Prag. Die Entwicklungsachsen zwischen diesen Wirtschaftsräumen bieten zusätzliche Chancen für eine erfolgreiche Strukturentwicklung. Entwicklungsachsen als wichtiger Bestandteil von Regionalentwicklung⁴ sollen Impulse für mehr Wertschöpfung und bessere Daseinsvorsorge generieren, in dem sie Akteure verschiedener Teilräume – z.B. aus Großstadt und ländlichen Räumen – entlang von schienengebundenen Verkehrsachsen miteinander verknüpfen. Brandenburg und Sachsen stimmen sich aus diesem Grund seit Jahren länderübergreifend ab. Berlin und Brandenburg haben Achsenentwicklung im Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) als Instrument zur Stärkung der Metropolregion Berlin-Brandenburg festgeschrieben.⁵ In der gemeinsamen Kabinettsitzung von Berlin und Brandenburg am 29. März 2022 wurde der Beschluss zur Achsenentwicklung in der Hauptstadtregion gefasst. Für die Lausitz wird hier konkret der sogenannte „Innovationskorridor auf der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz“ als ein Pilotvorhaben benannt. Es stellt sowohl im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg als auch der innerbrandenburgischen Regionalentwicklung einen wichtigen Schwerpunkt dar.⁶ Der Innovationskorridor auf der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz mit seiner Profilierung auf die Kooperationschwerpunkte Innovation/Wissenschaft, Gewerbe und Wohnen dient als Prototyp für drei weitere Entwicklungsachsen in Brandenburg. Der Kabinettsbeschluss gibt ebenfalls den Rahmen für ein Achsenmanagement vor, welches gemeinsam von der Berliner WISTA (Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Adlershof GmbH) und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) realisiert wird. Aufgabe des Achsenmanagements ist es, Kooperationspotenziale entlang der Achse zu identifizieren sowie diese mit fachlichen, regionalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren mit Blick auf eine Umsetzung zu erörtern und zu begleiten.

Einen gemeinsamen Ansatz, an dem die brandenburgische Lausitz partizipiert, verfolgen auf nationaler Ebene auch die Nachbarn Polen und Deutschland mit dem „Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum 2030“. Durch die Stärkung der polyzentrischen Strukturen und den Ausbau der Infrastruktur sollen Potenziale gehoben werden, um den Austausch und die Verflechtungen in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch zwischen den Verbänden, Organisationen und der Zivilgesellschaft voranzutreiben. Belange der Entwicklung von Gebietskörperschaften und der Infrastruktur in den ländlichen Räumen werden dabei berücksichtigt, indem die endogenen Potentiale der ländlichen Räume in der Lausitz gestärkt werden und so mit Unterstützung der Strukturmittel für mehr Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung auch in den ländlichen Räumen gesorgt wird. Ziel des Landes Brandenburg ist es, zusammen mit der Lausitz und dem Freistaat Sachsen dynamische, sich selbst verstärkende Prozesse anzustoßen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Attraktivität, insbesondere bezogen auf die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität, in der gesamten Region nachhaltig zu sichern und weiter zu verbessern.

⁴ vgl. Regionalentwicklungsstrategie Land Brandenburg. Online unter: <https://res.landesregierung-brandenburg.de/>

⁵ vgl. Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Online unter: <https://www.berlin-brandenburg.de/politik-hauptstadtregion-berlin-brandenburg/#gesamtrahmen-hauptstadtregion>

⁶ Online unter: <https://www.berlin-brandenburg.de/projekte-der-zusammenarbeit/entwicklungs-und-innovationsachsen/>

Ergänzende Förderungen

Neben der Strukturstärkung gibt es auf europäischer und nationaler Ebene weitere Fördermöglichkeiten.

Auf europäischer Ebene werden neben dem Just Transition Fund (JTF) durch die Kohäsionsfonds Fördermittel bereitgestellt. Für die Lausitz sind insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die weitere Entwicklung der Region bedeutend (vgl. efre.brandenburg.de; esf.brandenburg.de; eler.brandenburg.de).

In Brandenburg wird der JTF gemeinsam mit dem EFRE zusammen in einem Multifonds-Programm umgesetzt. Der JTF-Teil des Landes befasst sich mit der Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz und in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark.

Für die Strukturwandelregion Lausitz setzt der JTF in Brandenburg folgende Prioritäten:

- Unternehmensförderung, insbesondere KMU
- Fachkräftesicherung und -entwicklung
- Stärkung des Entwicklungspotentials (Energie-, FuEul-, Digitale-, ÖPNV-, außerschulische-/außerbetriebliche-Infrastrukturen und Tätigkeiten und Flächenrenaturierung i. V. m. Wassermaßnahmen)

Ein Instrument auf nationaler Ebene von Bund und Ländern zur Unterstützung regionaler Wirtschafts- und Strukturpolitik ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Es werden Unterstützungen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit in strukturschwachen Regionen ermöglicht. Mit der Neuausrichtung im Jahr 2023 wird auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert. So ist als ein weiteres Hauptziel die Beschleunigung der Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft aufgenommen worden. (vgl. mwae.brandenburg.de).

Um die bestehenden Fördermöglichkeiten effizient und effektiv zu nutzen, kommt der Förderkoordinierung eine wichtige Rolle zu. Entscheidend für die Förderung sind die Qualität der Projektidee sowie die Bedeutung für den Strukturwandel in der Lausitz. Das Förderlotsensystem zeigt geeignete Förderwege für Projektideen, außerhalb des StStG auf (vgl. Kapitel 4 sowie Anlage).

2. Ausgangslage der Region (SWOT)

Um Entwicklungspotenziale zu identifizieren und Transformationsprozesse strategisch zu steuern, bietet die Analyse der strukturpolitischen Ausgangslage eine zentrale Grundlage.

In der Fassung des Lausitz-Programms vom August 2020 wurden diese Feststellungen in Form einer SWOT-Analyse strategisch nutzbar gemacht. SWOT steht dabei als Abkürzung für Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (engl. strengths, weaknesses, opportunities, threats). Mit der brandenburgischen Förderstrategie über das Strukturstärkungsgesetz hat die Landesregierung zentrale Analyseergebnisse aufgegriffen und strategisch sowie operativ bestimmt, wie gezielt Schwächen entgegenzuwirken und auf Chancen und Potentiale aufzusetzen sind.

In der brandenburgischen Lausitz konnten seit Beginn der Strukturförderung im Jahr 2020 wichtige Entwicklungen angestoßen werden. Das Land Brandenburg hat dabei den Schwerpunkt seiner Maßnahmen auf die Förderung von Infrastrukturen mit Wirtschaftsnähe, der öffentlichen Daseinsvorsorge und insbesondere für Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer sowie Aus- und Weiterbildung gelegt. Damit stellt die Landesregierung insbesondere die Generierung und den Transfer von Wissen in den Mittelpunkt, welche als entscheidende Determinanten regionaler wirtschaftlicher Entwicklung gelten. Ein Großteil der Investitionen wurde in die besonders vom Kohleausstieg betroffenen Kommunen gelenkt, wobei das Gros der Mittel auf die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz als größter Wissenschaftsstandort entfällt.

Seit Beginn der Förderung nimmt die Landesregierung eine Begleitforschung in Anspruch, um die Effizienz und Effektivität der Umsetzung des Lausitzprogramms sicherzustellen. Diese wird von der BTU Cottbus-Senftenberg und dem IW Halle durchgeführt. Auf Basis eines modernen und evidenzbasierten Projektmonitorings hat die Begleitforschung festgestellt, dass sich durch die Vielzahl an inzwischen gestarteten Projekten die Rahmenbedingungen des Entwicklungsprozesses der Region in relativ kurzer Zeit verändert haben. So reicht etwa die Anzahl der angekündigten Arbeitsplätze von ca. 4750⁷ (Februar 2023), die im Zuge der bisher eingeleiteten Transformation geschaffen werden sollen, in der brandenburgischen Lausitz nach ersten Erkenntnissen der Begleitforschung aus, um die in der Braunkohlewirtschaft gefährdeten Arbeitsplätze zahlenmäßig zu kompensieren. Ausgehend von einem dreistufigen Entwicklungsmodell aus Initialphase, Wachstumsphase und Verstetigungsphase zeigt sich, dass der Entwicklungsprozess weitgehend in die Wachstumsphase eingetreten ist, in der u.a. Entwicklungspfade gebildet und regionale Wertschöpfungsketten adaptiert, gestärkt und herausgebildet werden. Daraus folgt, dass die Umsetzung der zur Förderung ausgewählten Projekte und deren Wirksamwerden im Vordergrund steht. Zukünftig sollten neue Projekte nur noch gezielt zur Stärkung vorhandener und der Ausschöpfung ergänzender Potenziale initiiert werden.

Neben dieser von Bund und Land vorangetriebenen Entwicklung gab es Veränderungen bei den externen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Lieferkettenprobleme, Energiekrise, Inflation, Mehrbelastung der Kommunen durch enorme Kostensteigerungen – all diese Faktoren wirken sich auf die konkrete zeitliche Umsetzung und den Mittelbedarf der Maßnahmen, die den Strukturwandel fundieren und flankieren sollen, aus.

Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen hat die Begleitforschung eine Nachschärfung der bestehenden SWOT-Analyse vorgenommen.⁸ Die Aktualisierung von Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen stellt sicher, dass die Prioritäten mit den strukturellen Fortschritten der Region und den geänderten Rahmenbedingungen in Einklang stehen.

⁷ Markwardt, G., Rettig, J., Schnellenbach, J., Titze, M. & Zundel, S. (2023). Policy Brief. Im Osten was Neues? Strukturwandel in der Lausitz – eine Zwischenbilanz. https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomik/public/BeForSt/BeForSt_Policy_Brief_Endfassung.pdf

⁸ SWOT-Analyse von Februar 2023, erstellt durch Prognos AG, u.a. auf Grundlage von „Policy Brief. Im Osten was Neues? Strukturwandel in der Lausitz – eine Zwischenbilanz.“

Stärken

Industrielle Prägung der Lausitz: Die Lausitz ist eine der wichtigsten Energie- und Industrieregionen Ostdeutschlands. Sie verfügt über eine Vielzahl an spezialisierten Unternehmen, welche hochwertige Arbeitsplätze bereitstellen und in regionale wie überregionale Wertschöpfungsketten eingebunden sind.

Qualifizierte Fachkräftebasis: Die Lausitz weist eine solide Qualifikationsstruktur der Beschäftigten auf, knapp zwei Drittel der SV-Beschäftigten, und damit mehr als in den anderen Kohlerevieren, sind Fachkräfte⁹. Die Fachkräftebasis in der Lausitz besitzt ein hohes technisches Wissen.

Wissenschaftslandschaft: Mit zwei Hochschulen in der Gebietskulisse der Förderung in Brandenburg und einer Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten sich wichtige Anknüpfungspunkte für die Regionalentwicklung. Die neuen anwendungsorientierten Ansiedlungen (z.B. Fraunhofer IEG, DLR Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe) stärken die Wissenschaftslandschaft zusätzlich in strategischen Potenzialfeldern.

Geographische Lage: Die geographische Lage zwischen den dynamischen Wirtschaftsräumen Berlin, Breslau, Dresden und Leipzig und die Position zwischen Mittel- und Osteuropa begünstigt wirtschaftliche und wissenschaftliche Verflechtungen sowie Ansiedlungen.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur: In der Lausitz treffen die verfügbaren – und teils großen – Gewerbeflächen auf eine gut ausgebaute Energieinfrastruktur und das entsprechende Fachpersonal. Das Angebot an Erneuerbaren Energien und Speicherkapazitäten ist bereits heute ein Ansiedlungsargument.

Partizipativer Ansatz: Mit der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 in der Vorbereitung zur Förderung und dem Werkstattmodell sind Zivilgesellschaft und lokale Akteurinnen und Akteure sowie die vor Ort lebende Bevölkerung eng in den Transformationsprozess eingebunden. Expertenwissen wird nutzbar gemacht, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure gefördert und eine gesamtgesellschaftliche Tragfähigkeit und Identifikation mit dem Prozess gesteigert. Zudem bestehen eine Reihe weiterer partizipativer Initiativen, wie z.B. das neu geschaffene Netzwerk „Bürgerregion Lausitz“, das Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, sich zu vernetzen und dazu motiviert, ihre Ideen in den Transformationsprozess einzubringen.

Schwächen

Bevölkerungsentwicklung und Fachkräftemangel: Die negative Bevölkerungsentwicklung der Lausitz wird, insbesondere bei der Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren, bislang nicht durch Zuwanderung kompensiert. Bei Facharbeiterinnen und Facharbeitern und Handwerkerinnen und Handwerkern gibt es in den meisten Bereichen einen Nachfrageüberschuss.

Wirtschaftsentwicklung: Zwar entwickelt sich die Wirtschaft der Lausitz im Gleichschritt mit dem Bund, doch schafft sie es noch nicht, bei wichtigen Kernindikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt und der Arbeitsproduktivität die bestehende Lücke zum Bundesdurchschnitt zu schließen.

Kleinteilige Wirtschaftsstruktur: Die Wirtschaftsstruktur der Lausitz ist kleinteilig, heterogen und deshalb der Anteil des FuE-Personals gering. Große Akteurinnen und Akteure sind die Ausnahme. Branchenschwerpunkte und Cluster, die im nationalen und internationalen Wettbewerb hervorstechen würden, fehlen.

Schwacher Dienstleistungssektor: Im Bundesvergleich ist der Dienstleistungssektor in der Lausitz unterdurchschnittlich ausgeprägt, Potenziale der Tertiärisierung werden aktuell noch nicht ausreichend genutzt.

⁹ Noack, A. (2022). Wo Neues entsteht. Eine Kurzbilanz zu ersten Strukturfördermaßnahmen in den Braunkohlerevieren. BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2022.

Geringe Gründungsintensität: Das Gründungsgeschehen in der Lausitz ist sowohl im gesamtdeutschen als auch im ostdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich ausgeprägt. Dies betrifft insbesondere zukunftsweisende Sektoren und Branchen (Hightech-Sektor, wissensintensive Dienstleistungen, IKT, Kreativwirtschaft).

Chancen

Erneuerung als Energieregion: Über die Fortentwicklung und Implementierung Erneuerbarer Energiesysteme, insbesondere in Zusammenhang mit der Inwertsetzung ehemaliger Bergbauflächen, kann die Lausitz einen eigenen standortbestimmenden Markenkern entwickeln.

Erschließung neuer wirtschaftlicher Potenzialfelder: Anknüpfend an bestehende wirtschaftliche Branchen und Forschungsschwerpunkte lassen sich neue Potenzialfelder für die Lausitz erschließen, darunter auch in der Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft. Unternehmen werden in neu entstehende und sich verändernde Wertschöpfungsketten eingebunden, wodurch der Strukturwandel beschleunigt und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale gehoben werden. Die Digitalisierung, der ökologisch getriebene Strukturwandel und die Neuausrichtung von Lieferketten eröffnen der Lausitz neue Möglichkeiten, sich in nationale wie internationale Wertschöpfungsketten einzugliedern.

Regionales Innovationssystem: Dank der Bildung kritischer Massen infolge von Neuansiedlungen wird die (Weiter-) Entwicklung des regionalen Innovationssystems begünstigt. Damit werden vielfältige Möglichkeiten für den Wissens- und Technologietransfer geschaffen. Neben bewährten Transferaktivitäten in die regionale Wirtschaft steigt die Relevanz von Ausgründungen aus der Wissenschaft sowie der Ansiedlung technologieaffiner Unternehmen im Umfeld von Wissenschaftseinrichtungen. Hierfür spielt die geplante enge Kooperation zwischen dem geplanten Lausitz Science Park und dem Wissenschafts- und Technologiepark Berlin-Adlershof entscheidende Rolle.

Modellregion Gesundheit: Im Rahmen des Projekts Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus/Chóšebuz (IUC) werden am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus in Kooperation mit regionalen Akteurinnen und Akteuren innovative Ansätze zur digitalen Gesundheitsversorgung der Lausitz erforscht und erprobt. Dadurch ergibt sich für die Lausitz die Chance, zu einer Modellregion im Bereich Gesundheit zu werden.

Angebotsorientierte Verkehrsverbindungen: Das InvKG sieht eine Reihe von angebotsorientierten Straßenbau- und Eisenbahnprojekten vor, welche zukünftig die Anbindung der Lausitz an den geplanten Schwerpunkten für Unternehmens-, Behörden- und Wissenschaftsansiedlungen verbessern. Verflechtungen mit den umliegenden Wirtschaftsräumen und das Einpendeln von Arbeitskräften werden dadurch vereinfacht.

Internationale Auszubildende und Studierende: Der hohe Anteil an international Studierenden mit einem MINT-Profil an der BTU und die duale Berufsausbildung bilden mögliche Anknüpfungspunkte für Maßnahmen, die die Einbindung internationaler Arbeits- und Fachkräfte in den regionalen Arbeitsmarkt forcieren.

Tourismus: Die kulturelle und landschaftliche Vielfalt der Lausitz bietet großes Potenzial für verschiedenste weitere Freizeit- und Kulturangebote mit überregionaler Strahlkraft. Investitionen im Rahmen des Transformationsprozesses können sowohl die Tourismuswirtschaft als auch die Lebensqualität der Lausitzerinnen und Lausitzer stärken.

Zivilgesellschaft: Die Akteure der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Unternehmen usw.) wachsen mit zunehmendem Fortgang des Transformationsprozesses und bringen sich mit Optimismus und wachsendem Selbstvertrauen in den weiteren Entwicklungsprozess ein.

Risiken

Nationaler und regionaler Wettbewerb um Arbeitskräfte: Die Lausitz befindet sich mit anderen Regionen Deutschlands im Wettbewerb um qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte. Die Anzahl der Rückkehrer und Neuankömmlinge aus anderen Regionen Deutschlands wird nicht ausreichend sein, den Fachkräftemangel in der Region zu beseitigen. Zudem drohen sich innerhalb der Lausitz die bereits bestehenden Verdrängungseffekte auf dem regionalen Arbeitsmarkt zulasten bestehender KMU und der ländlichen Räume noch zu verstärken.

Rechtsextremismus: In der Lausitz kann Rechtsextremismus sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für potenzielle Zuzüglerinnen und Zuzügler eine Bedrohung darstellen und dem Image der Region schaden. Für die Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aus dem In- und Ausland kann dies zum Hindernis werden, wodurch das Gelingen des Strukturwandels gefährdet wird. Die Lösung dieses Problems erfolgt zwar außerhalb des LP 38, ist jedoch als Querschnittsaufgabe zu bewerkstelligen.

Regionale Ausdifferenzierung des Strukturwandels: Die Teilräume der Lausitz weisen unterschiedliche Voraussetzungen und Entwicklungspotenziale auf und nehmen unterschiedliche räumliche Funktionen ein. Ein „one size fits all“-Ansatz ebenso wie eine Erwartungshaltung nach gleicher Behandlung der Teilregionen wäre der Gesamtentwicklung der Lausitz abträglich.

Ausbleibender Transfer: Initiale Investitionen in die Wissenschaft sind kein Garant dafür, dass die bestehende, FuE-arme regionale Wirtschaft von einem Wissens- und Technologietransfer profitiert.

Überlastung der Governance-Strukturen: Komplexe und großvolumige Fördervorhaben, insbesondere die Ertüchtigung und der Ausbau vieler Verkehrsverbindungen, stellen hohe Anforderungen an die regionalen Planungs- und Genehmigungsbehörden. Eine Überlastung der Governance-Strukturen kann zu Verzögerungen in der Umsetzung führen.

Einflüsse des Klimawandels: Temperaturanstieg, Grundwasserdefizit, Extremwetterereignisse – die Herausforderungen des menschenverursachten Klimawandels treten in der Lausitz immer deutlicher hervor. Zwischen notwendiger Klimaanpassung und industrieller Entwicklung drohen Zielkonflikte, beispielsweise bei der Flächennutzung oder dem Umgang mit der Ressource Wasser.

Externe Rahmenbedingungen: Externe Rahmenbedingungen wie die geopolitische Lage, die Preisentwicklung, insbesondere auch bei Energiekrisen, Versorgungsengpässe usw. können die Verlässlichkeit bestehender Planungen beeinträchtigen und finanzielle Spielräume reduzieren.

Aus der SWOT-Matrix lassen sich in einer Reihe von Themenkomplexen wichtige Schlussfolgerungen zu den Potenzialen der Lausitz ziehen. Die Themen lassen sich dabei nicht isoliert betrachten, sondern greifen ineinander. Leitgedanke ist dabei der ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Strukturwandel.

Die **Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften** ist eine Grundvoraussetzung für den Strukturwandel in der Lausitz, denn das Fehlen von qualifiziertem Personal ist in den verschiedensten Bereichen des Transformationsprozesses bereits jetzt der Flaschenhals der Entwicklung. Ergebnisse einer Umfrage der Wirtschaftsförderung Brandenburg aus dem Jahr 2021 zeigen, dass aktuell schon über 55% der befragten Unternehmen in der Lausitz von einem Mangel an qualifiziertem Personal betroffen sind. In der Region sind gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte vorhanden, allerdings nimmt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter seit Jahren ab. Flankierend kann sich das Anpassungsgeld für ehemalige Beschäftigte von Braunkohlekraftwerken und -tagebauen als Verstärkung des Problems entwickeln. Das Arbeitskräfteangebot kann die Arbeitskräftenachfrage nicht mehr decken, was wiederum unternehmerische Tätigkeiten und zentrale Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels gefährdet. Der Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte wird weiter zunehmen, da zahlreiche Regionen in Deutschland hier akute und langfristige Bedarfe haben. Auch innerhalb der Region drohen Verdrängungseffekte auf dem regionalen Arbeitsmarkt durch besser bezahlende neue Unternehmen und neue öffentliche Einrichtungen zulasten bestehender Verwaltungen und KMU.

In diesem Zusammenhang kommen der sozialen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle zu, insbesondere im Umfeld von Neuansiedlungen von Unternehmen, Einrichtungen und Behörden. Die Lausitz hat die Chance, auf dem Strukturwandelprozess aufzubauen und daraus Rückenwind und ein neues Standing als Arbeits- und Wohnstandort zu gewinnen. Noch sind das **Image** der Lausitz und negative Assoziationen mit dem Schlagwort Strukturwandel allerdings ein Risiko. Wenn sich das Bild der Lausitz nicht verbessert, stellt es ein echtes Hindernis für die Anwerbung von potenziellen Arbeits- und Fachkräften dar. Gegensteuernde Maßnahmen sind daher dringend notwendig und werden bereits umgesetzt. Eine bedeutende Rolle spielt hier die überregionale Imagekampagne „Krasse Lausitz“, welche den stattfindenden Wandel insbesondere für potenzielle Zuzüglerinnen und Zuzügler greifbar macht und ein positives Image der Lausitz transportiert. Die Imagekampagne hat seit ihrem Start bereits eine breite Medienwirkung erzielt. Der Ansatz der Außenwerbung und -wirkung muss weiterhin aktiv verfolgt werden.

Wissenschaft und Forschung sind ein wichtiger Treiber für die wirtschaftliche Entwicklung und Transformation. Dazu bedarf es eines funktionierenden regionalen Innovationssystems, in dem die Akteurinnen und Akteure – Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und weitere Organisationen – gemeinsam an der Erzeugung von Wissen und Innovation beteiligt sind. Mit der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg und der Technischen Hochschule Wildau verfügt die brandenburgische Lausitz über zwei forschungsstarke, technologie- und anwendungsnahe Hochschulen sowie über eine Reihe von Wissenschaftseinrichtungen, die als Anknüpfungspunkt für eine innovationsgetriebene Regionalentwicklung dienen können. Noch besteht hinsichtlich der **Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse in innovative Produkte und Dienstleistungen** Aufholbedarf. Ein Anzeichen dafür stellt die im deutschen und ostdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich ausgeprägte Gründungsintensität in der Lausitz dar, welche besonders in zukunftsweisenden Sektoren und Branchen, beispielsweise dem High-Tech Sektor und wissensintensiven Dienstleistungen, gering ist. Brandenburg unternimmt daher Anstrengungen, das regionale Innovationssystem zu stärken. Zum einen ist die Ansiedlung weiterer anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen in Teilen bereits erfolgt und soll erweitert werden. Um in bestimmten Themenbereichen eine kritische Masse von Akteurinnen und Akteuren zu erzielen, konzentrieren sich die etablierten bzw. geplanten Wissenschaftseinrichtungen auf den Standort Cottbus. Aussichtsreich sind insbesondere die Themenbereiche Energie, CO₂-Neutralität und Mikrosensorik.

Mit dem geplanten Aufbau des **Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus/Chósebus (IUC)** sollen zudem neue Schwerpunkte in der Gesundheitssystemforschung und im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens etabliert werden. Für die Lausitz besteht die Chance, zu einer Modellregion im Bereich Gesundheit zu werden und gleichzeitig die Daseinsvorsorge für die Lausitzerinnen und Lausitzer zu verbessern.

Die Existenz von Wissenschaftseinrichtungen führt nicht automatisch zu neuer Wertschöpfung. Notwendig dafür ist der Transfer von anwendungsorientierten Forschungsergebnissen in die Wirtschaft. Dem Wissens- und Technologietransfer wird eine zentrale Rolle zukommen, um Innovationen zu fördern. Beispielsweise bringt das Leuchtturmprojekt **Lausitz Science Park** wichtige öffentliche und private Akteurinnen und Akteure zusammen und bietet damit große Potenziale zur Vernetzung sowie für die Ansiedlungen technologieaffiner Unternehmen (Transfer) und Ausgründungen aus der Wissenschaft. Daneben ist die Ausweitung der bereits erfolgreichen Kooperationen in anwendungsorientierter Forschung zwischen Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen als aussichtsreich zu bewerten. Verstärkt werden kann diese Wirkung über den Innovationskorridor auf der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz und die allgemein verbesserte verkehrliche Anbindung der Lausitz. Hinderlich für die Entwicklung eines vitalen Regionalen Innovationssystems kann allerdings eine mangelnde Bindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie qualifizierten Arbeits- und Fachkräften sein.

Die gemeinsame Fokussierung der Forschungs- und Transferaktivitäten eröffnet der Region die Chance, neue **wirtschaftliche Potenzialfelder** zu erschließen, wie z.B. in den Bereichen E-Mobilität, Leichtbau, Künstliche Intelligenz, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Dadurch können und sollen sich Lausitzer Unternehmen in neu entstehende oder sich verändernde regionale, nationale und internationale Wertschöpfungsketten eingliedern.

Neben der An- und Einbindung in das regionale Innovationssystem sind eine Reihe weiterer Standortfaktoren wichtige Voraussetzung für den Strukturwandel, beispielsweise die wirtschaftsnahe Infrastruktur und die verkehrliche Erschließung der Region.

Bereits heute ist die Verfügbarkeit von vermarktungsfähigen **Gewerbe- und Industrieflächen** ein Wettbewerbsvorteil der Lausitz. Nach einer Phase des anhaltenden Leerstandes deuten die zunehmenden Ansiedlungs- und Investorenanfragen in den letzten Jahren klar auf eine Trendwende hin. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die Knappheit großer zusammenhängender Gewerbe- und Industrieflächen in anderen Regionen des Landes Brandenburg und das Angebot der Versorgung mit erneuerbaren Energien und nachhaltigen Anbindungen (Gleis). Doch auch in der Lausitz besteht ein Angebotsengpass bei großen, sofort vermarktungsfähigen Gewerbe- und Industrieflächen, welche vor allem international suchende Unternehmen nachfragen. Neben der reinen Größe der Gewerbeflächen ist auch deren **Energieversorgung** ein wichtiges Ansiedlungsargument. Gelingt es der Lausitz, sich als Energieregion neu zu positionieren und das bestehende Angebot an Erneuerbaren Energien mit Speicherkonzepten zu verbinden und Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten, kann die Lausitz zu einer der ersten Regionen Europas werden, in der die gewerblichen Betriebe ihren Energiebedarf in nachhaltigen Gewerbegebieten zu großen Teilen durch Erneuerbare Energien decken können. Die resiliente Versorgung mit klimaneutral produzierenden Industrien kann so zu einem bestimmenden Standortfaktor avancieren. Die Lausitz verfügt damit über eine wichtige Basis, um weitere Industrieansiedlungen nicht nur anzuziehen, sondern auch strategisch zu steuern. Chancen bieten sich dabei vor allem auch in der profilorientierten Ansiedlung von Unternehmen, um das Herausbilden von Branchenschwerpunkten und Wertschöpfungsketten zu forcieren. Zugleich muss sichergestellt werden, dass Unternehmensansiedlungen und die Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften miteinander Schritt halten. Statt einer Flächenentwicklung auf Vorrat gilt es, ganzheitlich vorzugehen.

Mit den geplanten Verkehrsprojekten wird die **Verkehrsinfrastruktur** angebotsorientiert weiterentwickelt. In der Folge sinken Raumüberwindungskosten und die Mobilität von Arbeitskräften wird erleichtert. Wirtschaftliche Verflechtungen mit den umliegenden Ballungsräumen im In- und Ausland werden

dadurch deutlich verbessert. Für die Wirtschaft der Lausitz erweitern sich damit die Möglichkeiten, sich in größere nationale wie internationale Wertschöpfungsketten einzugliedern. Auch in Bezug auf Spezialisierungen und die funktionale Ergänzung von Teilräumen entstehen neue Potenziale.

Den weichen, flankierenden Standortfaktoren kommt mit dem Strukturwandel ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Die Lausitzer **Kultur- und Naturlandschaft** verfügt über eine Reihe von Anziehungspunkten, wie Monumente der Industriekultur, Museen, Theater und Festivals sowie Naherholungsgebiete in einer sowohl natürlichen als auch vom Menschen gestalteten Landschaft. Zusammen mit dem breiten Angebot an oft ehrenamtlich getragenen Initiativen und dem sorbischen/wendischen Leben bilden sie eine Kulturlandschaft, die bundesweit ihresgleichen sucht. Die aufgeführten Eigenschaften dienen der Entwicklung, Stärkung und Belebung der Region – aber vor allem des Gemeinwohls und der ländlichen Bevölkerung. Diese Stärke im Bewusstsein der Lausitzerinnen und Lausitzer zu verankern, wirkt identitätsstiftend, erhöht die Bleibebereitschaft und kann zudem die Rückkehr und den Zuzug forcieren. Eine Stärkung der Freizeit- und Kulturangebote mit überregionaler Strahlkraft ist zudem mit positiven regionalwirtschaftlichen Effekten, beispielsweise für das Gastgewerbe und den Handel, verknüpft und rückt die Lausitz als positiv besetzte Region in das Bewusstsein potenzieller Fach- und Arbeitskräfte.

3. Zielsystem

Das Strukturstärkungsgesetz setzt mit dem **Leitbild** den Rahmen sowie die politische Zielsetzung der Strukturentwicklung (vgl. Kapitel 3.1). Mit der Fortschreibung des Lausitzprogramms gehen die Handlungsfelder, die aus den länderübergreifenden Abstimmungen (Großräschen-Papier) entstanden sind, und die Ergebnisse aus dem bottom-up-Prozess im Zuge der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050 nunmehr in den Prioritäten auf. Um sicherzustellen, dass die bereits erzielten strukturellen Fortschritte der Region bei der Ausrichtung der Förderung berücksichtigt werden, fließen auch die Ergebnisse der SWOT-Analyse (vgl. Kapitel 2) in die Beschreibung der Prioritäten ein. Die verschiedenen Ebenen des Zielsystems sind somit miteinander verknüpft und stellen sicher, dass alle Aktivitäten und zu entwickelnden Maßnahmen einen zielgerichteten Beitrag zur Strukturentwicklung leisten.

3.1. Leitbild und politische Zielsetzung

Aufbauend auf dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum Strukturwandel Beschäftigung“ (K-WSB) wurde ein gemeinsames Leitbild des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg zum Lausitzer Revier entwickelt, welches im Strukturstärkungsgesetz (StStG) verankert ist. Es greift ebenso die im Ergebnis einer gemeinsamen Kabinettsitzung des Landes Brandenburg und des Freistaates Sachsen im Juni 2017 vereinbarten Eckpunkte auf. Das Leitbild ist Grundlage für die länderübergreifende Entwicklung der Lausitz. Unter Nutzung der grenzüberschreitenden Entwicklungsachsen soll die Region zu einer lebenswerten und innovativen Wirtschaftsregion gestärkt und weiterentwickelt werden. Verständnis für und Einbindung in eine internationale Innovationskultur sind auch in der Lausitz essentiell. Dafür muss die Lausitz zügig und raumwirksam an die Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie Breslau und Prag angebunden sowie die Erreichbarkeit der regionsinternen Zentren verbessert werden. Von großer Bedeutung ist ebenso die Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn. Bereits mit dem gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum „Vision 2030“ haben sich die beiden Nachbarländer dazu bekannt, einen gemeinsamen nachhaltigen Wachstumsraum zu entwickeln, damit die Region als wichtiger Motor der Entwicklung im Herzen Europas hervorgeht, der auch auf andere Regionen ausstrahlt. Für die Regionalentwicklung sollen vorhandene Netzwerke und Kompetenzen genutzt und wichtige wirtschaftliche Standorte weiterentwickelt werden.

Die strategischen Ziele des Leitbilds werden in Abbildung 3 dargestellt.

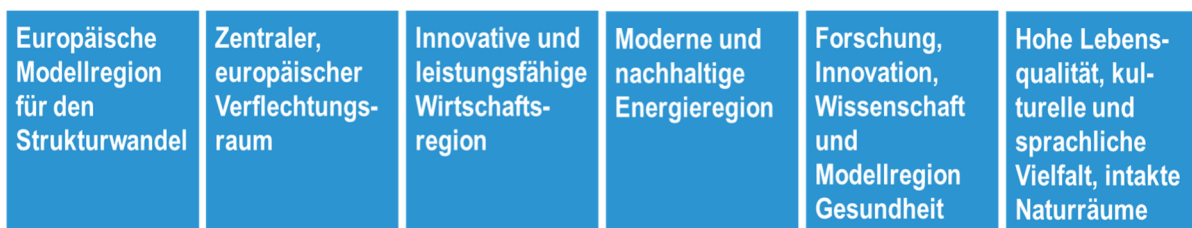


Abbildung 3: Leitbild zum Lausitzer Revier

Die Lausitz wird zur europäischen Modellregion für einen erfolgreichen regionalen Strukturwandel. Sie wird beispielgebend für die Transformation hin zu einer wettbewerbsfähigen Region sein, welche über nachhaltige Wertschöpfungspotenziale durch die Etablierung neuer und den Wandel bestehender Geschäftsmodelle in wichtigen Zukunftsfeldern verfügt. In der Region mit zentraler innereuropäischer Lage werden verkehrspolitische Maßnahmen zu einer raumwirksamen Vernetzung mit den angrenzenden Metropolregionen Berlin, Leipzig und Dresden sowie Breslau, Posen und Prag beitragen. Die Lausitz wird dadurch auch ein attraktiver Standort für Unternehmensansiedlungen und das Leben und Arbeiten sein.

Neben der Verbesserung der räumlichen Anbindung werden auch die endogenen Entwicklungspotenziale u. a. durch eine innovationsbasierte Regionalentwicklung gestärkt. Dafür entsteht in der Lausitz eine moderne und innovative Wissenschaftslandschaft, die die vorhandenen regionalen Kompetenzen aufgreift und für die Region beispielgebend für eine enge Kooperation von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird. Dadurch werden leistungsfähige und innovative Netzwerke entstehen, welche beispielsweise durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und CO₂-armer Produktion in Deutschland leisten werden. Digitale Technologien werden in allen genannten Zukunftsfeldern neue Geschäftsmodelle entstehen lassen. Ein wesentlicher Impuls wird dabei durch das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus/Chósebuz als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz gegeben, das den Aufbau einer staatlichen Universitätsmedizin und eine verstärkte Digitalisierung, Forschungsorientierung und enge Vernetzung des Carl-Thiem-Klinikums mit der Region (digitales Leitkrankenhaus) umfasst. Ebenso trägt die Einrichtung exzellenter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) und der Fraunhofer-Gesellschaft wesentlich dazu bei, dass die Lausitz in innovativen Technologien Spitzenpositionen erreichen kann.

Die Lausitz ist darüber hinaus ein attraktiver Lebensraum mit wertvollem kulturellem und natürlichem Erbe, welcher im Kontext des Strukturwandels weiter gestärkt wird. Hierzu wird das vorhandene kulturelle, sprachliche, landschaftliche und touristische Potenzial gezielt durch infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt. Durch die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft mit der Zivilgesellschaft und Verwaltung wird auch die regionale Identität und Zusammenhalt unter Berücksichtigung des deutsch-sorbischen/wendischen Charakters der Lausitz gestärkt werden.

3.2. Prioritäten und Werkstätten

Mit dem Ende der Braunkohleverstromung bis zum Jahr 2038 steht die Lausitz vor der Aufgabe, den strukturellen Wandel proaktiv zu gestalten und voranzubringen. Für die Lausitz ist dies Herausforderung und Chance zugleich. In der Initialphase seit 2020 sind Voraussetzungen für Wirtschaftsansiedlungen und neue Arbeitsplätze in der Region entwickelt worden. So konnten zügig Planungsvorlauf geschaffen und gleichzeitig langfristig tragfähige, nachhaltige und zukunftsfeste Perspektiven für Wirtschaft und Beschäftigung gesichert werden. In der nun laufenden Wachstums- und Verstetigungsphase kommt es darauf an, diese Entwicklungen nachhaltig zu unterstützen.

Das Land Brandenburg setzt in der Strukturentwicklung weiter auf die folgenden drei Prioritäten:

Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftsnahe Infrastruktur ▪ Innovation, Forschung und Wissenschaft (insbesondere Gesundheit) ▪ Digitalisierung ▪ Wirtschaftsförderung und -entwicklung ▪ Verkehr und Mobilität ▪ Energie 	Bildung und Fachkräfteentwicklung <ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> ▪ bilden ▪ halten ▪ und für Brandenburg gewinnen 	Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität & Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kultur, Kunst ▪ Sport ▪ Tourismus ▪ Klima, Umwelt, Naturschutz, Landschaftspflege ▪ Daseinsvorsorge, soziale Infrastruktur ▪ Stadt- und Regionalentwicklung ▪ Partizipation, Beteiligung, Zusammenhalt

Abbildung 4: Prioritäten der Strukturentwicklung

Priorität 1 „Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit“: Aufgrund der bereits erfolgten proaktiven Konzentration von Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung gilt es, diese zunächst gezielt zu verstetigen. Strategische Potenzialfelder, d.h. wissenschaftliche Schwerpunkte, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Region relevant sind, können in der Abwägung weiter erschlossen werden. Von den Einrichtungen wird das Sicherstellen des Transfers von der Wissenschaft in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft erwartet. Dies gilt es nachzuhalten. Eine wichtige Rolle kommt dabei dem Lausitz Science Park zu, der als ein wichtiger Pfeiler des Innovationskorridors auf der Entwicklungsachse Berlin-Lausitz aufgebaut wird. Die Entwicklung von Innovationen und die Ansiedlung und Entwicklung von technologieaffinen Unternehmen stehen dabei im Fokus. Ein Matching zwischen wissenschaftlichen Potenzialfeldern und den wirtschaftlichen Entwicklungsbereichen ist dabei für die Stärkung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von zentraler Bedeutung. Weitere Maßnahmen sollen gezielt für das Themenfeld der Digitalisierung eingesetzt werden. Insbesondere das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus/Chósebusz kann Digitalisierungspotenziale ausschöpfen, um über remote-health-Ansätze die Gesundheitsversorgung der Lausitzerinnen und Lausitzer auch in ländlichen Gegenden zu verbessern.

Von hoher Bedeutung sind der Erhalt bzw. Aufbau einer resilienten Wirtschaftsstruktur sowie die Weiterentwicklung der Lausitz als Industriestandort. Im Fokus stehen der Ausbau und die Ergänzung bestehender Wertschöpfungsketten und in sinnvoller Ergänzung der Aufbau neuer Wertschöpfungsketten sowie die Etablierung neuer Geschäftsmodelle. Neben der Industrie können bspw. Potenziale im Dienstleistungssektor, insbesondere im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen, gehoben werden. Im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung wird die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur adressiert. Angesichts begrenzter Mittel zur Strukturförderung ist eine auf Basis eines fortlaufenden Monitorings, hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, -qualität und Verfügbarkeit von Arbeitskräften, erfolgende Entwicklung von überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen strukturell und ökonomisch sinnvoll. Ergänzend werden etwaige Erschließungsdefizite von Industrie- und Gewerbegebieten, die in einem instrumentellen und räumlichen Kontext zu transformationsfördernden Ansiedlungsvorhaben stehen, beseitigt. Bei der Fortentwicklung der Region wird der Grundregel einer zielorientierten und nachhaltigen Nutzung von Entwicklungsflächen und Gebäuden gefolgt. Geschaffene Flächen sollen sinnvoll, d.h. strukturpolitisch bedeutsam und strategisch nachhaltig, besetzt werden. Auch die Verbesserung der Erreichbarkeit und der raumwirksamen Vernetzung der Lausitz mit den benachbarten Metropolen und Wirtschaftsregionen wird adressiert.

Priorität 2 „Bildung und Fachkräfteentwicklung“ bildet einen Nukleus der Strukturentwicklung. Der Dreiklang der brandenburgischen Fach- und Arbeitskräftestrategie – „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ – wird für die Lausitz, auch aufgrund der bereits erzielten Fortschritte im Transformationsprozess, immer dringlicher. Im Zuge der Wachstums- und perspektivisch der Verstetigungsphase muss sichergestellt werden, dass bestehende und neuentstehende Arbeitsplätze auch tatsächlich fachlich und zeitlich angemessen besetzt werden können.

Es gilt daher, qualifiziertes Personal zu sichern, zu gewinnen und stetig weiterzubilden. Dazu sind geeignete Maßnahmen im Rahmen von Arm 1 und über weitere Förderangebote umzusetzen. Insbesondere sollen duale Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten als wichtiges Standbein der deutschen Wirtschaft durch eine Stärkung und zukunftsgerichtete Entwicklung der Ausbildungseinrichtungen ausgebaut werden. Zudem wird ein Schwerpunkt auf die Schaffung von Arbeitsverhältnissen sowie bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote vor allem für geringqualifizierte Lausitzerinnen und Lausitzer gelegt. Auch die strategische Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland spielt eine entscheidende Rolle. Die Begleitforschung sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, auch neue und innovative Instrumente zur Fachkräftegewinnung anzuwenden. Dies geschieht bspw. bereits durch unterschiedliche Rückkehr- und Zuzugsinitiativen, die im Rahmen des Netzwerks „Ankommen in Brandenburg“ durch das Land gefördert werden. Gleichzeitig sollen Kommunen, zivilgesellschaftliche Vereinigungen und Betriebe dabei unter-

stützt werden, eine lokale und regionale Willkommens-, Anerkennungs- und Partizipationskultur zur sozialen und demokratischen Integration von Arbeits- und Fachkräften und ihren Familien zu entwickeln und zu sichern. Dies setzt aber auch seitens der Kommunen, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und Betriebe prinzipiell die Anerkennung von Diversität und vielgestaltigen Lebensentwürfen sowie eine gewisse Bereitschaft zur Gestaltung einer weltoffenen, wertschätzenden und vielfältigen Gesellschaft voraus.

Begleitend soll über Arm 2 eine adressatengerechte Ansprache von Arbeits- und Fachkräften die Lausitz bundesweit als attraktive Region zum Leben und Arbeiten populär machen. Ein aktives Marketing unterstützt dabei den Imagewandel der Region. Dazu gehört, Arbeits- und Fachkräften die Vorzüge der Region deutlich zu machen (u. a. attraktive Jobs, Verfügbarkeit von Grundstücken, vielfältige Freizeitangebote sowie eine lebenswerte Natur- und Seenlandschaft). Einwohnerinnen und Einwohner der Lausitz sollen sich weiterhin wohlfühlen sowie Zuziehende gerne in die Region kommen. Ebenso wichtig ist eine Willkommens-, Anerkennungs- und Partizipationskultur, die internationale Arbeits- und Fachkräfte für die Lausitz anzieht und die durch Zuzugs- und Rückkehrinitiativen flankiert wird.

Priorität 3 „Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität und Vielfalt“ umfasst begleitende Initiativen und bildet einen Rahmen für die Prioritäten eins und zwei. Maßnahmen zur Stärkung der Lebensqualität dienen unmittelbar der Bindung und Anziehung von Menschen/Arbeits- und Fachkräften und somit der Wettbewerbsfähigkeit der Lausitz. Sie sind ausschlaggebend für das Wohlbefinden, das Heimatgefühl und die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der potentiellen Neubewohner, die als Arbeits- und Fachkräfte in die Lausitz kommen und schärfen gleichzeitig das Profil sowie die Identität der Region. Hierzu gehören u. a. die Themen Stadtentwicklung, soziale und touristische Infrastruktur, Kunst, Kultur und Sport. Aspekte des Klima-, Natur- und Umweltschutzes werden berücksichtigt. Zur Erhöhung der Attraktivität kommt zudem der Landschaftspflege eine wichtige Rolle zu.

Im Rahmen der Umsetzung des Lausitzprogramms werden in Priorität 3 Maßnahmen unterstützt, die aus strukturpolitischer Perspektive positive externe Effekte für die Lausitz insgesamt erzielen. Es gilt, gezielt dort Akzente zu setzen, wo Maßnahmen ihre Wirkung über die geförderten Kommunen bzw. Antragstellenden hinaus entfalten und zur Transformation der Region beitragen. In den Bereichen Kultur, Kunst und Tourismus sowie der Förderung der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur werden Maßnahmen unterstützt, die für alteingesessene und für neue Lausitzerinnen und Lausitzer Identifikationsangebote mit der Region im Allgemeinen und mit ihrer Transformation im Besonderen bieten (Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie aktive Stärkung des regionalen und sozialen Zusammenhalts). Sie stellen Symbole des Wandels dar, die, wo möglich, auch als solche sichtbar gemacht werden, insbesondere bei der Architektur neuer Gebäude.

Maßnahmen der Daseinsvorsorge wie Kitas, Nahverkehr oder ärztliche Versorgung sollen sich im Rahmen gegebener Möglichkeiten auf potenzielle Ansiedlungs- und Entwicklungsgebiete beschränken.

Für inländische wie auch für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind gute Schulen, ein schneller Termin beim Arzt, eine gute Anbindung an den ÖPNV, ein leistungsstarkes Internet im öffentlichen Raum und andere Leistungen der öffentlichen Hand bedeutsame Aspekte der Daseinsvorsorge. Ein qualitativ ansprechendes Portfolio von (öffentlichen) Dienstleistungen ist ein wichtiger Halte- bzw. Attrahierungsfaktor für Ansässige wie für Zuwanderer. Angesichts der Notwendigkeit, knappe Mittel möglichst effizient einzusetzen, und weil die vorhandenen Mittel begrenzt sind, empfiehlt die Begleitforschung Mittel für Projekte der Daseinsvorsorge dort komplementär einzusetzen, wo die Ansiedlung neuer Unternehmen, Behörden und Wissenschaftseinrichtungen zu Mehrbedarfen bei der Versorgung führen können. Ein Ausrollen solcher Projekte in der ganzen Fläche des Fördergebietes würde die finanziellen Möglichkeiten in Arm 1 bei weitem überspannen und sind ökonomisch auch nicht angeraten.

Werkstätten

Ein erfolgreicher Strukturwandel erfordert die breite Einbeziehung der handelnden und interessierten Akteurinnen und Akteure vor Ort sowie der in der Lausitz lebenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Um dies zu gewährleisten, hat die WRL **fünf** sogenannte **Werkstätten** der Strukturentwicklung eingerichtet und etabliert. In den Werkstätten werden auf der Grundlage der Vorgaben des Lausitzprogramms 2038 und unter der Einbeziehung der kommunalen Familie Projekte initiiert und qualifiziert. Dafür werden Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft sowie fachlich zuständige Gesellschaften und die Zivilgesellschaft hinzugezogen. So sollen komplementäre Projekte identifiziert werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. benötigt werden, um Synergieeffekte zu heben. Jede Werkstatt hat einen bzw. eine aufgrund der fachlichen Eignung und regionalen Funktion ausgewählten Werkstatt-sprecher bzw. Werkstattdsprecherin. In den Werkstätten wird zudem über die Umsetzung der Bundes- und Landesprojekte informiert. Durch ein koordiniertes Vorgehen sollen Synergien zwischen den Projektideen und -skizzen sichergestellt sowie Überschneidungen und Zielkonflikte vermieden werden. Dies schließt die Mitwirkung der jeweiligen Fachressorts der Landesregierung in den Werkstätten ein.

Werkstatt 1:	Werkstatt 2:	Werkstatt 3:	Werkstatt 4:	Werkstatt 5:
Wirtschafts-entwicklung, Fachkräfte-sicherung	Innovation, Digitalisierung	Infrastruktur, Mobilität	Daseinsvor-sorge, ländliche Entwicklung, „smart regions“	Kultur, Kreativ-wirtschaft, Tourismus und Marketing
Ansiedlungen, neue Geschäftsmodelle, Verbesserung Standortbedingungen, Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige und klimaneutrale Wirtschaft	Innovationen, neue Technologien, regionaler Wissenstransfer	Verkehrs-, Energie- und Digitale Infrastruktur	Klimaneutralität, Regionalentwicklung, interkommunale Kooperationen, soziale Innovationen, soziale Infrastruktur	Imagewandel, Netzwerke Kunst und Kultur, Tragfähigkeit von Kunst- und Kulturprojekten, Bürgerbeteiligung, touristische Infrastruktur

Abbildung 5: Werkstätten im Lausitzprozess

Auch in Zukunft sollen Grundideen für Maßnahmen aus der Region heraus entfaltet werden. Der erfolgte Übergang in die Umsetzungsphase erfordert nun auch die aktive qualitative Unterstützung der angemessenen und zeitlichen Umsetzung der für förderwürdig befundenen Vorhaben durch die Fachkompetenz der Werkstätten. Ergänzend dazu sollen gezielt Projekte initiiert werden, welche für bestehende Projekte unterstützend wirken oder thematische Lücken füllen.

4. Verwaltungs- und Umsetzungsprozess

4.1. Rolle und Aufgabe von Gremien und Akteurinnen und Akteuren

Die **Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen** der Strukturförderung in der brandenburgischen Lausitz berücksichtigen die mit dem Strukturstärkungsgesetz sowie Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und der Bund-Länder-Vereinbarung vorgegebenen Rahmenbedingungen. Um die Partizipation und enge Einbindung der Region zu gewährleisten, werden lokal und regional bereits etablierte Strukturen und Netzwerke eingebunden. Mit Blick auf den langjährigen Zeitraum der Strukturentwicklung sind die Abläufe und Prozesse zudem so gewählt worden, dass diese auf die zu erwartende dynamische Strukturentwicklung in der Lausitz strategisch reagieren und ggf. angepasst werden können. Gleichzeitig ermöglichen sie einen einfachen Zugang zu den Angeboten im Transformationsprozess. Die eingerichteten Gremien dienen der Entscheidungsfindung und Koordinierung auf Ebene des Landes Brandenburg, zwischen den Bundesländern sowie der Ebene Bund-Land. Die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Ebenen wird durch wechselseitige Beziehungen gewährleistet. Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partner und der Zivilgesellschaft bildet ebenfalls ein wichtiges Element für den erfolgreichen Strukturwandelprozess der Lausitz.

Zur Koordinierung zwischen dem Bund und den vom Kohleausstieg betroffenen Ländern ist gemäß § 25 InvKG ein **Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG)** eingesetzt. Das Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie der vier Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen. Neben der Abstimmung der umzusetzenden Landesprojekte wird durch das BLKG sichergestellt, dass das Land Kenntnis von und Mitspracherecht zu den geplanten und in Umsetzung befindlichen Bundesprojekten erhält. Kein Bundesprojekt kann entgegen der Ablehnung des betroffenen Landes umgesetzt werden.

Die Koordinierung des Umsetzungsprozesses zwischen der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie innerhalb der Landesregierung Brandenburg und in der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen übernimmt das **Büro des Lausitz-Beauftragten (L-B) des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg**, dem das Monitoring und Controlling des Gesamtprozesses obliegen. Ziel und Aufgabe der Prozesssteuerung im Strukturwandel ist es, eine effiziente und nachvollziehbare Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes auf Projektebene mittels handlungsfähiger Verwaltungs- und Umsetzungsstrukturen (Programm) sicherzustellen.

Zur Unterstützung des Strukturentwicklungsprozesses auf Landesebene wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG) eingerichtet. In der IMAG wird zur Förderwürdigkeit von Projekten Beschluss gefasst. Den Vorsitz der IMAG obliegt dem Lausitz Beauftragten. Arbeitsweise und Beschlussfähigkeiten sind in einer Geschäftsordnung geregelt.

Ein erfolgreicher Strukturwandel erfordert die breite **Einbeziehung der handelnden und interessierten Akteurinnen und Akteure** vor Ort. Um dies zu gewährleisten, werden alle Projekte im Rahmen der Finanzhilfen für Brandenburg nach Artikel 104b GG in einem etablierten **Werkstattprozess** von regionalen Akteurinnen und Akteuren entwickelt, qualifiziert und letztlich für eine Förderung vorgeschlagen (vgl. Kapitel 4.2).

Die **Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL)** hat dazu gemäß ihrem Auftrag, Projekte zu qualifizieren und zu initiieren, thematische Werkstätten der Strukturentwicklung eingerichtet. Die WRL ist eine Gesellschaft des Landes Brandenburg und der Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz sowie der kreisfreien Stadt Cottbus. Mit Beschluss vom 23. Juni 2020 wurde sie als Landesstrukturentwicklungsgesellschaft für den brandenburgischen Teil der Lausitz für die Organisation und Steuerung des Werkstattprozesses beauftragt. Die Gesellschaft organisiert und steuert den Werkstattprozess und arbeitet eng mit den kommunalen Partnerinnen und Partnern und weiteren regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie fachlich zuständigen Gesellschaften zusammen.



Abbildung 6: Werkstattprozess

In einem ersten Schritt werden Projektideen, mit begleitender Beratung durch die WRL und bedarfsweise durch die ILB, mittels kurzem Projektsteckbrief eingereicht. **Projekträger** für die regionalen und kommunalen Maßnahmen sind i. d. R. Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kulturelle Institutionen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Vereine und Verbände und ggf. sonstige Träger. Im Rahmen der Förderlotsenfunktion werden die Projektträger auch zu alternativen Fördermöglichkeiten beraten.

Anschließend werden die qualifizierten Projektideen in einer der **Werkstätten**, koordiniert und organisiert durch die WRL, vorgestellt und auf der Grundlage der Vorgaben des Lausitzprogramms 2038 diskutiert sowie qualifiziert. Hier werden auch Projekte aus dem Bundesprogramm „STARK“ präsentiert und diskutiert. Die Besonderheit liegt in der Zusammensetzung der Werkstätten, denn hier werden Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft sowie fachlich zuständige Gesellschaften und die Zivilgesellschaft einbezogen. Dadurch wird nicht nur eine nachhaltige Projektqualität gesichert, sondern es sollen ebenso komplementäre Projekte identifiziert werden, welche sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. benötigt werden, um Synergieeffekte zu heben. In dieser Betrachtung fließen alle den Akteurinnen und Akteuren bekannten Projekte der Region ein. In den Werkstätten wird zudem laufend über die Umsetzung der Bundes- und Landesprojekte informiert. Durch das koordinierte Vorgehen werden Synergien zwischen den Projektideen sichergestellt sowie Überschneidungen und Zielkonflikte vermieden. Dies wird insbesondere durch das Mitwirken der jeweiligen Fachressorts der Landesregierung in den Werkstätten sichergestellt.

Die qualifizierte Projektidee mündet in einer Projektskizze, die den Projektinhalt, die Projektziele sowie die Strukturwirksamkeit dargelegt. Sofern in der zuständigen Werkstatt eine konsensuale Empfehlung ausgesprochen wird, wird das Projekt der IMAG vorgestellt. Das **Büro des Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten sowie die WRL generieren dafür einen Fachvermerk**, der im Hinblick auf die Förderwürdigkeit als Empfehlung für die IMAG dient. Die ILB erstellt einen ersten Förderfähigkeitscheck, der ebenfalls in die Entscheidungsfindung der IMAG einbezogen wird. Die IMAG prüft die Dokumente hinsichtlich der Übereinstimmung mit den strategischen Programmzielen sowie der Einhaltung der Programmprioritäten und bestätigt die Förderwürdigkeit per Beschluss.

Die Förderwürdigkeit bildet die Basis für die formale Antragstellung bei der **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**. Das Bewilligungsgeschäft wird von der Antragstellung bis hin zur Prüfung des Verwendungsnachweises und dem aus dem Gesamtprozess resultierenden Controlling und Reporting auf der Grundlage einer entsprechenden Förderrichtlinie durch die ILB gewährleistet. Das ILB Lausitz-Büro vor Ort ermöglicht den Projektakteurinnen und -akteuren eine direkte Beratung. Maßnahmen des Bundes werden über die Bundesressorts oder direkte Förderprogramme des Bundes umgesetzt.

4.2. Begleitung und Evaluierung des Programms

Die erfolgreiche Strukturentwicklung in der Lausitz erfordert einen breiten Konsens der gesellschaftlichen Kräfte. Bei der Umsetzung der strategischen Ziele sollen ökonomische, ökologische und soziale Belange ausgeglichen berücksichtigt werden. Dafür wurde ein **Begleitausschuss (BGA)** eingerichtet, der die Landesregierung bei der Umsetzung des Gesamtprozesses berät. Der BGA wirkt an der Erarbeitung und Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038 mit. Er setzt sich aus Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung zusammen. Damit wird ein partnerschaftlicher und transparenter Prozess der Strukturentwicklung in der Lausitz und die zivilgesellschaftliche Beteiligung sichergestellt. Die Arbeitsweise des Begleitausschusses ist in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

Zur wissenschaftlichen Begleitung des Transformationsprozesses wurde eine **Begleitforschung** eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, den Fortgang der regionalen Entwicklung in der Lausitz zu beobachten und die Effektivität und Wirksamkeit der Maßnahmen und Projekte zu beurteilen. Für die Beobachtung der regionalen Entwicklung wurde bereits mit Akteuren der Region eine regionale Indikatorik entwickelt (Handbuch A). Diese wird die Grundlage für ein periodisches wissenschaftliches Monitoring der regionalen Entwicklung sein. Eine systematische und geplante Erfassung aller relevanten Projektdaten ist die Grundlage für das Projektmonitoring. Das vorliegende Handbuch B beschreibt diese Grundlagen des Projektmonitorings. Die Begleitforschung hat einen Statusbericht¹⁰ zum Strukturwandel vorgelegt. Eine Kurzfassung als Policy Brief liegt ebenfalls vor. Diese Dokumente sind in die Überarbeitung des LP 38 eingegangen.

4.3. Zusammenarbeit mit Sachsen

Das durch das StStG definierte Fördergebiet der Lausitz erstreckt sich länderübergreifend auf den brandenburgischen und den sächsischen Teil der Lausitz. Für eine zielgerichtete, abgestimmte und nachhaltige Entwicklung ist eine enge Abstimmung zwischen beiden Bundesländern notwendig.

Dazu haben die Staatskanzlei des Landes Brandenburg und das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung die Zusammenarbeit in der länderübergreifenden Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers in der „**Kooperationsvereinbarung der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers**“ vereinbart. Beide Länder bringen ihre jeweiligen Interessen, Erfahrungen, Instrumente, Institutionen und Handlungsmöglichkeiten ein. Zudem vertreten der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg anlassbezogen ihre Interessen gegenüber Bund und EU gemeinsam.

Für eine revierübergreifende Strukturentwicklung verfolgen beide Länder das Ziel, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu agieren, um konkrete Vorhaben und Projekte im Sinne des gemeinsam entwickelten Leitbildes für eine zukunftsgerichtete Strukturentwicklung zu realisieren. Dabei gilt es, insbesondere den Ausbau der länderüberschreitenden Infrastrukturmaßnahmen voranzutreiben. Ergänzend dazu streben beide Länder eine abgestimmte Entwicklung in Richtung Modellregion Gesundheit an und ermöglichen in ihrem Rahmen die Schaffung zukunftsgerichteter Industriearbeitsplätze.

In Bezug auf die Finanzierung werden grundsätzlich gleiche Förderkonditionen auf beiden Seiten der Ländergrenze angestrebt. Die Aufteilung der auf die Strukturmittel anzurechnenden Kosten erfolgt grundsätzlich nach dem Anteil des jeweiligen Länderbezugs.

Auch stimmen sich beide Länder über den Rahmen zur Umsetzung der Förderung durch den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) der Europäischen Union (EU) ab.

¹⁰ Markwardt, G., Rettig, J., Schnellenbach, J., Titze, M. & Zundel, S. (2023). Policy Brief. Im Osten was Neues? Strukturwandel in der Lausitz – eine Zwischenbilanz.

5. Partizipation und Kommunikation

Für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist neben den handelnden Akteurinnen und Akteuren die Beteiligung der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung, um die notwendige Transparenz und Akzeptanz vor Ort zu schaffen. Dafür werden verschiedene Formate genutzt, welche einerseits einen informativ-charakteristischen Charakter besitzen und andererseits die aktive Teilnahme am Strukturwandel ermöglichen und fördern sollen. Die Kommunikations- und Beteiligungsangebote informieren zielgruppengerecht über den Prozessfortschritt. Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie die Lausitz in den Betrachtungsfokus rücken, auch wenn sie auf unterschiedlichen Ebenen initiiert wurden (vgl. Abbildung 7). Die WRL ist in diesem Zusammenhang mit der Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Öffentlichkeitsarbeit im Kontext des Strukturwandels auf Ebene des Landes betraut.

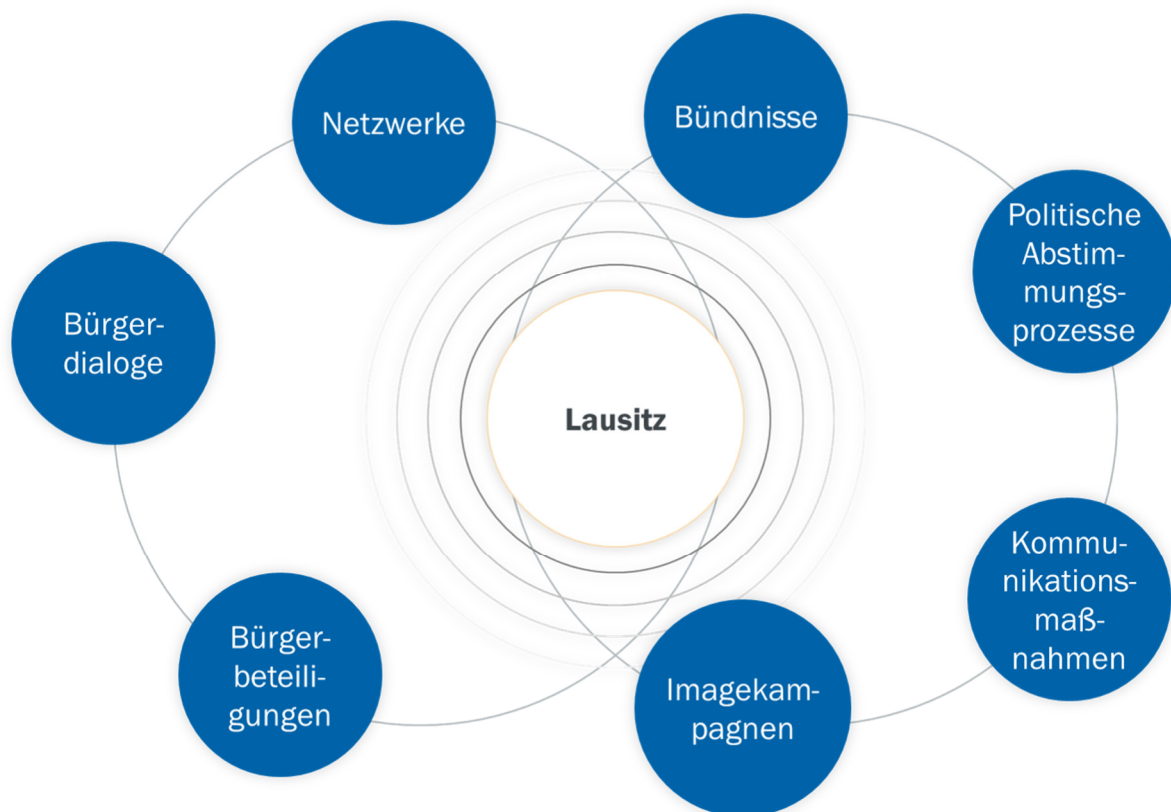


Abbildung 7: Beispiele für Partizipationsformate in der Lausitz

Anliegen der partizipativen Prozesse ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft in der Lausitz die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihres Lebensumfelds zu ermöglichen. Diese Teilhabe in Form von bottom-up- und dialogorientierten Verfahren stützt den politischen Entscheidungsprozess in der Lausitz und festigt die Identifikation mit den transformativen Schritten im Rahmen der Strukturentwicklung.

Begonnen hat der partizipative Ansatz mit dem Projekt „Zukunftswerkstatt Lausitz (ZWL) - Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“ (2017–2020). Im Projekt wurden zum einen die Ideenfindung und der konzeptionelle Vorlauf für einen gelingenden Strukturwandel im Lausitzer Revier vorbereitet. Zum anderen konnte ein umfassender Leitbild- und Beteiligungsprozess innerhalb der Region organisiert werden. Die Zielstellung, umsetzbare Konzepte mit konkreten Ideen und wissenschaftlichen Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der

regionalen Strukturpolitik auf Bundes- und EU-Ebene sowie eine länderübergreifende Entwicklungsstrategie für das Lausitzer Revier vorzulegen, wurde über insgesamt 24 Fachstudien und Gutachten in folgenden Handlungsfeldern erreicht:

- HF 1: Innovation & Wettbewerbsfähigkeit
- HF 2: Energieeffizienz & erneuerbare Energien
- HF 3: Mobilität & Digitalisierung
- HF 4: Natur, Umwelt & Tourismus
- HF 5: Perspektiven der Regionalentwicklung

Weiteres zentrales Ergebnis des Projektes ist die „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess brachten sich rund 2.500 Lausitzerinnen und Lausitzer ein und wirkten so an der Zukunftsgestaltung der Lausitz mit. Die Ideen und Handlungsansätze der Strategie finden daher auch an den unterschiedlichsten Stellen des Lausitzprogramms 2038 Beachtung und begleiten strategisch und inhaltlich im Rahmen der Strukturstärkung die weitere Fördergestaltung in den Werkstätten (vgl. Kapitel 2 und 3).

Darüber hinaus ergänzen weitere Partizipationsformate den Transformationsprozess in der Lausitz. Beispielhaft ist das Projekt „Bürgerregion Lausitz – Menschen machen Strukturentwicklung“ zu nennen. Das aus mehreren Partnerinnen und Partnern bestehende Netzwerk verbindet, berät und motiviert Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aller Landkreise und Städte innerhalb der Strukturwandelregion, sich gemeinsam und ko-kreativ für eine nachhaltige Entwicklung der Lausitz während und nach dem Kohleausstieg zu engagieren. Das im Rahmen der Förderrichtlinie „STARK“ unterstützte Projekt ermöglicht den Aufbau von identitätsstiftenden regionalen Netzwerken und fördert lokale Netzwerk-Knotenpunkte. Der „Strukturwandel vor Ort“ soll für Bürgerinnen und Bürger greifbar gemacht und in die Fläche getragen werden.

Die besondere Rolle der Kinder und Jugendlichen im Strukturwandel ist aufgrund der heutigen Gestaltung ihrer zukünftigen Lebensräume ein zentrales Element und wird daher strategisch vom Land eingeflochten. Eine entsprechende Struktur wird durch den Knotenpunkt ‚Kinder- und Jugendbeteiligung‘ im Rahmen des Bürgerregion-Antrages aufgebaut. Hierzu sollen einerseits die Kommunen und Landkreise bei der Entwicklung kommunaler Strategien unterstützt werden und andererseits (auch revierübergreifend) geeignete Beteiligungsformate für die Region geschaffen werden.

Ein weiterer partizipatorischer Anspruch ist die Stärkung der weiblichen Perspektive im Strukturwandel und die konsequente Beteiligung von Frauen an allen relevanten Prozessen.

Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Rückkehr und den Zuzug von jungen und gut ausgebildeten Frauen zu begünstigen und für die Bedarfe der Frauen die entsprechenden Gegebenheiten zu ermöglichen. Hierfür treten die Gleichstellungsbeauftragten aus der brandenburgischen und der sächsischen Lausitz mit den beiden Revierbeauftragten in den regelmäßigen revierübergreifenden Austausch.

Mit der „Lausitzrunde“ besteht länder- und parteiübergreifend ein weiteres, bundesweit einzigartiges, Format gelebter Demokratie. Hier engagieren sich Bürgervertreterinnen und -vertreter brandenburgischer und sächsischer Gebietskörperschaften. Die Runde ist ein freiwilliges Bündnis und organisiert die Arbeit über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedern. Die „Lausitzrunde“ hat aktuell 56 Mitglieder. Sie ist das Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und wichtigen regionalen Gesellschaften (in der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH mit Vortragsrecht in der Gesellschafterversammlung). Die „Lausitzrunde“ bringt die kommunalen Belange in den Prozess der Strukturentwicklung ein und steckt partizipativ Prioritäten ab. Zudem sichert sie die Transparenz der Vorhaben und Konzepte der regionalen Gesellschaften für die Bürgerinnen und Bürger und gewährleistet darüber die Teilhabe an der Strukturentwicklung in der Lausitz.

Schließlich informiert die WRL mit dem Format „Bürgerdialog zum Strukturwandel Lausitz“ über die laufenden Prozesse der Strukturentwicklung in der Region und zeigt auf, was Bürgerinnen und Bürger leisten können, um zur Zukunftsfähigkeit der Lausitz beizutragen.

Die partizipativen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit werden von Kommunikationsmaßnahmen flankiert. Im Auftrag der WRL wurde eine Agentur mit der Konzipierung und Umsetzung einer Image-Kampagne beauftragt. Die Full-Service-Unterstützung erstreckt sich unter anderem auf die prozessuale Gestaltung der Positionierung der Region, die Verdichtung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und Identifikation von Zielgruppen, Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Öffentlichkeitsarbeit in der Region sowie Elemente der internalen und externalen Pressearbeit, wie etwa die Betreuung digitaler Auftritte sowie Planung und Durchführung von PR-Terminen.

So wirbt die Region seit 2023 unter dem Claim „Die Lausitz. Krasse Gegend“ für die erfolgreiche Strukturentwicklung in der brandenburgischen Lausitz. Die Ziele der Kampagne sind die Arbeits- und Fachkräftegewinnung und -sicherung, die Imageaufwertung und Zuzugsgenerierung. Dazu wird der Wandel in der Lausitz anhand der durch die IMAG bestätigten Projekte (Arm 1 und Arm 2) dargestellt.

Anlage - Glossar

Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG)

Gemäß § 25 InvKG wird ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium eingesetzt. Das Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie der vier Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zusammen. Grundlage für die Arbeit des Gremiums ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgeschlagenes Kaskadenmodell, das die gesetzlichen Regelungen im Strukturstärkungsgesetz, die konkreten Vereinbarungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung sowie eine Geschäftsordnung des Koordinierungsgremiums umfasst. Auf Arbeitsebene können Unterausschüsse des Gremiums gebildet werden. Als Geschäftsstelle fungiert hierbei das BMWK, welches auch die ex-ante-Prüfung der Programme und Förderungen der Länder vornimmt. Grundlage für Brandenburg bildet das Lausitzprogramm 2038. Neben der Abstimmung der umzusetzenden Landesprojekte wird durch das BLKG sichergestellt, dass das Land Kenntnis und Mitspracherecht zu den geplanten und in Umsetzung befindlichen Bundesprojekten erhält.

Sonderausschuss Lausitz

Um den Strukturwandelprozess zu begleiten und dessen Transparenz zu unterstützen, hat der Landtag am 26. August 2020 auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 73 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung mehrheitlich den Sonderausschuss Strukturentwicklung in der Lausitz eingesetzt. Hier führen elf Ausschussmitglieder und ein Vertreter des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, der mit beratener Stimme an den Sitzungen teilnimmt, die Themen und Fachfragen zur Strukturentwicklung der Lausitz, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im Landtag Brandenburg behandelt werden sollen, zusammen und bearbeiten sie konzentriert. Eine Besonderheit des Sonderausschusses ist, dass er regelmäßig sowohl im Landtag als auch in der Lausitz tagt. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens drei Monate vor Ende der 7. Wahlperiode einen schriftlichen Endbericht vorlegen.¹¹

Begleitausschuss (BGA)

Für die erfolgreiche Strukturentwicklung der Lausitz wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, der die Landesregierung bei der Umsetzung des Gesamtprozesses berät. Der BGA wirkt an der Erarbeitung und Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038 mit. Er setzt sich aus Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung zusammen. Die Arbeitsweise des Begleitausschusses ist in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

Büro des Lausitzbeauftragten

Die Koordinierung des Umsetzungsprozesses zwischen der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene sowie innerhalb der Landesregierung Brandenburg und in der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen nimmt das Büro des Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg wahr. Ziel und Aufgabe der Prozesssteuerung im Strukturwandel ist es, eine effiziente und nachvollziehbare Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes und den damit verbundenen Aufbau der Verwaltungs- und Umsetzungsstrukturen (Programm) sicherzustellen. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle L-B gehören insbesondere:

- die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des Lausitzprogramms 2038

¹¹ https://www.landtag.brandenburg.de/de/sonderausschuss/sonderausschuss_strukturentwicklung_in_der_lausitz/23897

- die Harmonisierung der bundes-, landes- und kommunalpolitischen Zielsetzungen
- die Umsetzung des Förderprozesses
- das Management der Begleitprozesse
- das Monitoring sowie die Berichterstattung ggü. EU, Bund, Land, Region und den Rechnungshöfen
- die Begleitung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG)
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren
- die Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen
- Monitoring, Evaluierung und Controlling des Gesamtprozesses (Arm 1 und Arm 2)
- Aufsichtsratsvorsitz und Vorsitz der Gesellschaftsversammlung der WRL

Begleitforschung

Zur wissenschaftlichen Begleitung des Transformationsprozesses wurde eine Begleitforschung eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, den Fortgang der regionalen Entwicklung in der Lausitz zu beobachten und die Effektivität und Wirksamkeit der Maßnahmen und Projekte zu beurteilen. Für die Beobachtung der regionalen Entwicklung wurde bereits mit Akteuren der Region eine regionale Indikatorik entwickelt (Handbuch A). Sie wird die Grundlage für ein periodisches wissenschaftliches Monitoring der regionalen Entwicklung sein. Eine systematische und geplante Erfassung aller relevanten Projektdaten ist die Grundlage für das Projektmonitoring. Das vorliegende Handbuch B beschreibt diese Grundlagen des Projektmonitorings. Die Begleitforschung hat einen Statusbericht zum Strukturwandel vorgelegt. Eine Kurzfassung als Policy Brief liegt ebenfalls vor. Diese Dokumente sind in die Überarbeitung des LP 38 eingegangen.

Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG)

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Lausitz (IMAG) Lausitz unterstützt den Strukturentwicklungsprozess auf der Landesebene. Die IMAG prüft die Empfehlungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit den strategischen Programmzielen sowie der Einhaltung der Programmprioritäten und bestätigt die Förderwürdigkeit. Dies ist die Basis für die Antragstellung bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die IMAG legt die notwendigen Verfahren innerhalb einer Geschäftsordnung fest. Der Vorsitz der IMAG obliegt dem Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten. Die Arbeitsweise der IMAG ist in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt.

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Für die Bewilligung der Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b GG ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg durch die Staatskanzlei als Bewilligungsstelle beauftragt. Die ILB gewährleistet das Bewilligungsgeschäft von der Antragstellung bis hin zur Prüfung des Verwendungsnachweises und dem aus dem Gesamtprozess resultierenden Controlling und Reporting auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Landes zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes. Für die Projektträger nimmt die ILB eine beratende Funktion ein.

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL)

Die WRL ist ursprünglich eine Gesellschaft aus dem Zusammenschluss der durch das StStG begünstigten brandenburgischen Landkreise Oberspreewald Lausitz, Elbe-Elster, Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, Dahme-Spreewald und der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz. Weiterer Gesellschafter als Mehrheitsgesellschafter ist seit 2022 das Land Brandenburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung der Strukturentwicklung in der brandenburgischen Lausitz. Für die im Rahmen des InvKG nach Artikel 104 b Grundgesetz gewährten Finanzhilfen sind insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger. Insoweit ist es den Förderzielen dienlich, dass der Prozess der regionalen Projektentwicklung von Akteurinnen und Akteuren gesteuert wird, die einerseits mit den Strukturen in der Lausitz vertraut sind und andererseits eine hohe regionale Akzeptanz genießen. Die WRL arbeitet deshalb eng mit den kommunalen Partnerinnen und Partnern und weiteren regionalen Akteurinnen und

Akteuren sowie fachlich zuständigen Gesellschaften zusammen. Der Auftrag der WRL ist durch einen Gesellschaftsvertrag geregelt und umfasst insbesondere folgende Kernaufgaben:

- strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels
- Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung strategischer Ausrichtungen
- Steuerung, Durchführung und Weiterentwicklung der Werkstattprozesse zur Entwicklung, Qualifizierung, Begleitung und Unterstützung der Umsetzung von regionalen Projekten
- Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie benachbarter Staaten
- Unterstützung eines partizipativen Beteiligungsprozesses zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure
- Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung

Die WRL soll diese Aufgaben für den gesamten Zeitraum des Strukturentwicklungsprozesses in der Lausitz übernehmen. Die WRL tritt bei der Umsetzung der Maßnahmen nach Art. 104b GG nicht selbst als Projektträger auf.

Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten

Magazinstraße 28, 03046 Cottbus/Chósebuz
Telefon: 0331/866-0
lausitz@stk.brandenburg.de
www.brandenburg.de

Stand: März 2024